



Ausschreibung von
Leistungsstipendien für das Studienjahr 2020/2021
der Universität für Bodenkultur Wien

Leistungsstipendien für Studierende an der Universität für Bodenkultur dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen eines ordentlichen Studiums. Studierende, die die folgenden Ausschreibungsbedingungen erfüllen, werden eingeladen, sich um ein Leistungsstipendium zu bewerben.

Ein Leistungsstipendium darf € 750,- nicht unterschreiten und € 1.500,- nicht überschreiten.

Über die Vergabe und die Anzahl der zu vergebenden Stipendien entscheidet nach Maßgabe der vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zugewiesenen Mittel der Studiendekan. Ist die Anzahl der Bewerbungen, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, größer als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, wird eine Reihung der BewerberInnen vorgenommen. Die Zuerkennung erfolgt an jene BewerberInnen, die im Beurteilungszeitraum die besten Studienleistungen – beurteilt nach dem Notendurchschnitt und den absolvierten ECTS – erbracht haben.

Auf Zuerkennung besteht auch bei Vorliegen der Voraussetzungen kein Rechtsanspruch!

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Inländergleichstellung nach § 4 StudFG.
- Ordentliche/r Studierende/r an der Universität für Bodenkultur Wien oder in diesem Zeitraum abgeschlossenes Studium an der Universität für Bodenkultur Wien.
- Einhaltung der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich **eines** weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe nach § 19 StudFG (das sind: Krankheit des/der Studierenden, wenn sie durch fachärztliche Bestätigung nachgewiesen wird; Schwangerschaft der Studierenden und jedes unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignis, wenn den/die Studierende/n daran kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, StudienvertreterInnen der Österreichischen Hochschülerschaft).
- Ein Notendurchschnitt der für das Studium maßgeblichen Prüfungen im **Studienjahr 2020/2021 (01.10.2020 bis 30.09.2021) unter 2,0**. Für wissenschaftliche Arbeiten oder Masterprüfungen zählt ein Notendurchschnitt von ebenfalls unter 2,0. Für Doktoratsstudierende mit Vorlage des Rigorosenzeugnisses gilt ein Notendurchschnitt von unter 2,0. Beurteilungen wie „mit Erfolg teilgenommen“ können nicht berücksichtigt werden.
- Eine Mindestanzahl von **35 ECTS** für beide Semester zusammen (ausgenommen Doktoratsstudierende).
- Bei Doppel- oder Mehrfachstudien kann, wenn die Ausschreibungskriterien erfüllt sind, jeweils ein **eigener** Antrag gestellt werden. Die Zuerkennung erfolgt jedoch nur in einem Studium.

Der Bewerbung sind (sofern vorhanden) anzuschließen:

- Kopie der Beurteilung der Masterarbeit bzw. das Rigorosenzeugnis
- Kopie der Nachweise über allfällige Anerkennungen in diesem Zeitraum
- Nachweise über allfällige Studienzeitverzögerungen gem. § 19 StudFG
- Nachweis über allfällige Inländergleichstellung gem. § 4 StudFG



Der Studienerfolgsnachweis wird von den Studienservices ausgedruckt und der Bewerbung beigelegt. Berücksichtigt werden Noten, die für das jeweilige Studium bis spätestens 31. Oktober gültig eingetragen sind.

Prüfungsanerkennungen können nur berücksichtigt werden, wenn der Bewerbung ein geeigneter Nachweis (Kopie des Anerkennungsbescheides oder bei Auslandsaufenthalten der Äquivalenzliste) beigelegt wird. Außerdem muss das Datum der tatsächlichen Leistung in den maßgeblichen Bewertungszeitraum fallen und nicht das Datum der Anerkennung.

**Ende der Bewerbungsfrist für das Studienjahr 2020/2021:
15. Oktober 2021**

Das Formular für die Bewerbung steht auf der Webseite der Studienservices <http://www.boku.ac.at/studienservices/themen/stipendien/leistungsstipendium/> zur Verfügung. Die Bewerbung ist innerhalb der Bewerbungsfrist einschließlich der geforderten Beilagen per E-Mail (ausschließlich von der **@students.boku.ac.at-Mailadresse**) an studienservices@boku.ac.at zu senden.

Unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden!

Alle BewerberInnen werden schriftlich (per Post) über die Zuerkennung oder Ablehnung ihres Antrages verständigt.

Das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ:

Assoc. Prof. DDr. Hermann Peyerl e.h.
Studiendekan